



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2056

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.03.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	13.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung von Tempo 30 auf der Wupperstraße zwischen Ortseingang und Kreisverkehr Solinger Straße

- Bürgerantrag vom 10.02.2023

- ergänzendes Schreiben vom 10.03.2023

Stellungnahme zur Stellungnahme vom 09.03.2022:

Zur Klarstellung: Unser Antrag bezieht sich auf Tempo 30 entweder ab der Wupperbrücke ODER mindestens ab dem Ortseingangsschild. Wir bestehen, entgegen dem erweckten Anschein durch die Straßenverkehrsbehörden explizit NICHT auf dem rot markierten Streckenabschnitt.

Auch 50km/h an dieser Stelle zu nennen ist aus unserer Sicht ein Scheinargument, da im Anschluss an die Wupperbrücke eine scharfe Kurve die Geschwindigkeit von 80 km/h gar nicht zulässt. Wer sollte dort 80 km/h fahren können, ohne in der Leitplanke zu landen?

Es entsteht der Eindruck, dass durch die Beschreibung unser Antrag dramatisiert werden soll, wovon wir uns ausdrücklich entfernen.

Zur Tempo-30-Zone:

Eine Tempo-30-Zone scheidet aus, nachvollziehbar. Somit fordern wir, wie in unserem Antrag auch geschrieben Tempo 30 ab dem Ortseingangsschild "Rheindorf", sprich innerhalb einer geschlossenen Ortschaft.

Zum Tempo-30-Streckenangebot – Sicherheit & Ordnung:

Gemäß der Ausarbeitung "Wissenschaftliche Dienste" des Bundestags vom 30.06.2020 können die Straßenbehörden, wie bereits in der Stellungnahme der Stadt beschrieben, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung Tempo 30 einführen, sofern folgende Voraussetzung erfüllt sind:

"Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit setzen eine Gefahrenlage voraus, die bei durchschnittlichen Verkehrsverhältnissen die Unfallsituation negativ beeinflussen kann. Nicht erforderlich ist eine unmittelbare (konkrete) Gefahr, vielmehr reicht die (abstrakte) Gefährlichkeit von Verkehrssituationen zu bestimmten Zeiten aus, um Eingriffe der Verkehrsbehörde auszulösen, z. B. durch den Ausbauzustand der Straßen, Kurven, (...) erhebliche Verkehrsdichte"

Die abstrakte Gefährlichkeit geht hier definitiv von der Querungsstelle auf Höhe der Deichtorstraße aus. Immer wieder kommt es vor allem in diesem Bereich, auf Grund der Straßenführung zu Unfällen. Da in diesem Bereich Fuß- und Radverkehr – auch von Schul- & Kindergartenkindern - mit Pulkbildung stattfindet, ist es aus unserer Sicht ein deutlicher Grund für die Einführung für streckenbezogenes Tempo 30, um diese Gefahrenstelle zu entschärfen.

Auch das Bundesverwaltungsgericht führt aus, dass es zur Annahme einer derartigen Gefahrenlage nicht des Nachweises bedarf,

"daß jederzeit mit einem Schadenseintritt zu rechnen ist. Es genügt die Feststellung, die konkrete Situation an einer bestimmten Stelle oder auf einer bestimmten Strecke einer Straße lege die Befürchtung nahe, es könnten -möglicherweise durch Zusammentreffen mehrerer gefahrenträchtiger Umstände - irgendwann in überschaubarer Zukunft mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Schadensfälle eintreten."

Aus unserer Sicht legen neun Unfälle in nur drei Jahren (davon vier im letzten Jahr) eine solche Annahme einer Gefahrenlage dar. Zumal die Häufigkeit der immer gleichen Unfälle für sich spricht. Es werden wiederkehrend an der immer gleichen Stelle Pkw kaputtgefahren.

Aus unserer Sicht ist es eine Frage der Zeit, bis es dort zu einem Personenschaden kommt!

Wir möchten an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass gemäß VwV-Stvo Tempo 30 in Nahbereich der Einrichtungen mit starkem Ziel- und Quellverkehr, mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger:innen oder Pulkbildung von Radfahrenden und Fußgänger:innen) eingeführt werden kann, zwar "nur" 300 m, aber immerhin. Das gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes- Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen. Da es aber auch im Bereich der Feldtorstraße regelmäßig zu Pulkbildung kommt und auch dort häufige Fahrbahnquerungen stattfinden, sollte das Einführen von 30km/h auf der von uns geforderten Länge - ca. 400 m! - kein Problem darstellen.

Im Jahr 2021 wurde die Verwaltungsvorlage übrigens dahingehend geändert, dass zwischen mehreren Stellen, wo die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wurde, auch zwischen den jeweiligen Streckenabschnitten Tempo 30 gelten kann damit kein Flickenteppich entsteht. Leider ist diese noch nicht offiziell rechtskräftig, da noch nicht veröffentlicht.

Zur Lärmbelastung:

Der Fassadenpegel an der Wupperstraße von WEITESTGEHEND? Unterhalb 70 dB am Tag und 60 dB in der Nacht. Liegen an der Stelle die genauen Messwerte vor? Weitestgehend erscheint uns hier etwas schwammig. Denn in der Nachbarschaft können mittlerweile die Fenster in der Nacht zum Lüften des Schlafzimmers nicht mehr geöffnet werden, da der Verkehrslärm zu durchdringend ist.

Laut Umweltbundesamt gilt: "Gesundheitliche Folgen erhöhter Lärmbelastung
Lärm löst abhängig von der Tageszeit (Tag/Nacht) unterschiedliche Reaktionen aus. Im Allgemeinen sind bei Mittelungspegeln innerhalb von Wohnungen, die nachts unter 25 dB(A) und tags unter 35 dB(A) liegen, keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten. Diese Bedingungen werden bei gekippten Fenstern noch erreicht, wenn die Außenpegel nachts unter 40 dB(A) und tags unter 50 dB(A) liegen. *Tagsüber ist bei Mittelungspegeln über 55 dB(A) außerhalb des Hauses zunehmend mit Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen. Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden.*

Allerdings freut es uns umso mehr, dass in dem Gutachten von 2014 eingeräumt wird, dass die Wupperstraße für eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h geeignet ist.

Die Ablehnung für die Reduzierung der Geschwindigkeit ab der Wupperbrücke ist nachvollziehbar und schlüssig. Ab dem Ortseingang Rheindorf sehen wir aber rechtlich durchaus die Möglichkeit unser Anliegen bei der Bezirksvertretung durchzusetzen, da die Argumente auf unserer Seite sind.

Wie Sie der Anlage unseres Antrags entnehmen können, konnte bereits des Öfteren Tempo 30 durchgesetzt werden. Als Begründung werden z. B. eine Engstelle (Querungshilfe Deichtorstraße) oder Ortdurchfahrt, etc. genannt. Wo ein Wille ist, ist sicherlich auch ein Weg.